

Zertifikatslehrgang Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)

Zielgruppe Der Lehrgang richtet sich an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die Aufgaben in gehobener Funktion im Bereich der Bauverwaltung wahrnehmen bzw. planen wahrzunehmen.

Ihr Nutzen/Inhalt Der Lehrgang vermittelt eine qualifizierte rechtlich und kommunalorientierte Fortbildung, ausgerichtet auf die Spezifika des bautechnischen Bereiches. Die aktuellen Entwicklungen erfordern eine immer komplexere Sichtweise bei der Erfüllung der stetig in Umfang und Anspruch wachsenden Anforderungen. Neben den fachlichen Anforderungen muss den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer bürgernahen Verwaltung Rechnung getragen werden.

Die mit dem Lehrgang erworbenen umfassenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln die Befähigung zu einer fachgebietsübergreifenden, selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausführung der Arbeitsaufgaben in **gehobener Funktion**.

Der Zertifikatslehrgang umfasst 302 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten in folgenden Fächern:

- Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht / Verwaltungsprozessrecht
- Bürgerliches Recht
- Vergaberecht
- Öffentliches Baurecht
- Straßenrecht
- Wasserecht
- Abfallrecht
- Naturschutzrecht
- Immissionsrecht
- Ordnungswidrigkeiten –und Strafrecht
- Bescheidtechnik im Fachbereich

Abschluss Der Fortbildungslehrgang zum/ zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD) wird durch das Erstellen einer Hausarbeit abgeschlossen. Diese orientiert sich thematisch an ausgewählten Inhalten der Fächer Öffentliches Baurecht, Straßenrecht, Wasserecht, Naturschutzrecht und Immissionsrecht. Die Themen werden von den Teilnehmern selbständig erarbeitet und mit den jeweiligen Dozenten nach Abstimmung und Freigabe durch das Studieninstitut am Ende des Lehrganges bearbeitet.

Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat mit dem die Qualifizierung zum/zur „Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)“ bescheinigt wird.

Literatur

Die unterrichtsbegleitenden [Sächsischen Lehrbriefe](#), die das SKSD in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schulverlag herausgibt, werden für die Lehrveranstaltungen und deren Vor- und Nachbereitung empfohlen:

SL 2 - Bürgerliches Recht
SL 5 - Kommunalrecht
SL 6 - Kommunale Finanzwirtschaft
SL 10 - Allgemeines Verwaltungsrecht
SL 11 - Öffentliches Baurecht
SL 16 - Bescheidtechnik
SL 17 - Vergaberecht

Nähere Informationen zu den sächsischen Lehrbriefen finden Sie auf <https://www.ksv-medien.de/Programm/Reihen/Saechsische-Lehrbriefe/>

Gesetzestexte (Einzelgesetze oder Gesetzessammlungen) sind zum Unterricht mitzubringen.

Die Kosten für Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Entgelt enthalten.

Zulassung

Zur Fortbildung werden Beschäftigte, die über einen verwaltungsrechtlichen Abschluss verfügen, unter anderem

- Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD), Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (Ausbildung im öffentlichen Dienst mit Teilnahme an der Dienstbegleitenden Unterweisung),
- Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene und Laufbahngruppe 2)
- Angestelltenprüfung II / Verwaltungsfachwirtprüfung, zugelassen.

Beschäftigte mit vergleichbaren beruflichen Voraussetzungen und langjährige Berufspraktiker werden ebenfalls zugelassen.

Bitte prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wir sind Ihnen dabei gern behilflich.

Nummer	FWB/25-01 Kompakt	
Termin	11. April 2025 bis September 2026 (inkl. Bearbeitungs- und Korrekturzeit für Hausarbeit)	
Anmeldeschluss	15. März 2025	
Ort	Dresden	
Modalität	Der Lehrgang wird berufsbegleitend, d. h. freitags von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr in der Regel online und samstags von 09:00 bis ca. 15:15 Uhr in Präsenz durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.	
Entgelt	2.399,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
		Nichtmitglieder:
	3.199,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.199,00 €	natürliche Personen
Förderung	Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind steuerlich absetzbar .	